

Antrag

Vorlagen-Nr.: A-215/2021-2026 Aktenzeichen: Fb 1 - Gü/Te

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Umwelt	05.06.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2023	
Stadtverordnetenversammlung	15.06.2023	

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion vom 18.05.2023 betr. Sanierung des Festplatzes in Watzenborn-Steinberg

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Magistrat wird aufgefordert, die beabsichtigten Sanierungsarbeiten für den Festplatz in Watzenborn-Steinberg ("Mockswies") vorzustellen. Hier ist einzugehen auf:
 - a. Die erforderlichen Sanierungsarbeiten für die zukünftige Ausrichtung des Wiesnfestes sowie die dadurch entstehenden Kosten
 - b. Die voraussichtliche Nutzung des Festplatzes in den nächsten 10 Jahren
 - c. Die mögliche/geplante Beteiligung des Wiesnfest-Pächters (aktueller Hauptnutzer) an den Kosten/Sanierungsmaßnahmen
 - d. Die mögliche Nutzung des Festplatzes als Freizeitgelände außerhalb von Festveranstaltungen
- 2. Der Ortsbeirat Watzenborn-Steinberg ist nach Vorstellung der Planungen zu hören.
- 3. Bis zur Vorstellung der Planungen sowie der Beratung und Freigabe durch die Stadtverordnetenversammlung sind keine Aufträge zur Planung oder Sanierung des Festplatzes zu vergeben.

Begründung:

Das Wiesnfest ist seit Wegfall der früheren Dorf-Kirmes in Watzenborn-Steinberg nunmehr das einzige, größere Fest im Ort für Personen jüngeren und mittleren Alters. Wohl auch aus diesem Grund, ist es bei vielen Watzenborn-Steinbergern sehr beliebt.

Leider war in der Presse mehrfach, erhebliche Kritik des Wiesnfest-Pächters am Festplatz nachzulesen. Die zitierten Worte des Pächters sind insofern bedauerlich, als dass sie zu einer negativen Außendarstellung der Stadt Pohlheim geführt haben. Es wäre schön, wenn in Zukunft die Gespräche über Sanierungsmaßnahmen mit der Verwaltung der Stadt Pohlheim und nicht mit der Presse geführt würden.

Allgemein kann es durchaus sein, dass zur Ausrichtung eines Festes in dieser Größenordnung ein Sanierungsbedarf besteht, ggf. sogar in nicht unerheblichem Maße. Daher müssen dem Parlament zur Entscheidungsfindung sowohl die voraussichtlichen Kosten als auch die mittelfristig absehbare Nutzung des Platzes sowie die mögliche Beteiligung des Wiesnfest-Pächters (aktueller Hauptnutzer) dargelegt werden.